



Reglement Helferwesen

Version 1.0 – 26.05.2025



Das Wichtigste in Kürze

- **Aktivmitglieder** müssen Helfereinsätze leisten oder sich im Verein engagieren. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des Vereinslebens, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Aufgaben und Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt werden können.
- **Ausnahmen:** Funktionäre, deren Kinder (bis zu einem bestimmten Alter), 1418coaches und ggf. Hilfstrainer sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Dies ermöglicht es diesen Gruppen, sich auf ihre spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten zu konzentrieren, ohne zusätzliche Belastungen durch Helfereinsätze.
- Grossfamilien erhalten eine **Reduktion** der Helferstunden. Diese Regelung soll Familien entlasten, die mehrere Mitglieder im Verein haben und somit einen höheren Aufwand an Helferstunden hätten.
- Die «Vereinspflichten» legen die Anzahl der **Helferstunden** fest. Diese Pflichten sind klar definiert und transparent, um Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass jeder weiss, was von ihm erwartet wird.
- Helferstunden werden durch **Helfereinsätze** abgeleistet. Dies kann verschiedene Tätigkeiten umfassen, wie zum Beispiel die Unterstützung bei Veranstaltungen, Trainingseinheiten oder administrativen Aufgaben.
- Eltern übernehmen Helfereinsätze für ihre Kinder. Diese Regelung stellt sicher, dass auch jüngere Mitglieder ihren Beitrag zum Vereinsleben leisten können, indem ihre Eltern die Verantwortung für die Helferstunden übernehmen.
- Einsätze werden im **Helfereinsatz-Tool** erfasst und gebucht. Dieses Tool ist benutzerfreundlich und ermöglicht es den Mitgliedern, ihre Einsätze einfach und effizient zu planen und zu dokumentieren.
- Helfer müssen bei Verhinderung **selbstständig Ersatz** organisieren und informieren. Diese Eigenverantwortung trägt dazu bei, dass keine Lücken in der Organisation entstehen und alle geplanten Aufgaben reibungslos durchgeführt werden können.
- Das Helfereinsatz-Tool zeigt geleistete und offene Stunden. So behalten die Mitglieder stets den Überblick über ihre bereits geleisteten und noch ausstehenden Helferstunden.
- **Aufgabenbeschreibungen** sind direkt im Tool verfügbar. Dies bietet eine klare Anleitung und stellt sicher, dass jeder Helfer genau weiss, welche Aufgaben ihn erwarten.
- Kommunikation erfolgt über die primäre **E-Mail-Adresse**. Dies stellt sicher, dass wichtige Informationen und Benachrichtigungen zuverlässig und zeitnah die Mitglieder erreichen.
- Fragen können an **info@uhbeo.ch** oder **spielbetrieb@uhbeo.ch** gerichtet werden. Diese E-Mail-Adressen stehen zur Verfügung, um alle möglichen Unklarheiten oder Probleme schnell und kompetent zu klären.
- **Strafen:** CHF 100 für Fernbleiben, bis zu CHF 250 für Nichterfüllung, CHF 50 für fehlende obligatorische Einsätze. Diese Strafen sollen sicherstellen, dass die Helferverpflichtungen ernst genommen werden und das Engagement im Verein fair verteilt ist.



Grundlage

Der Vorstand erlässt gemäss Art. 19 der Statuten zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams von Unihockey Berner Oberland Höfen nachfolgend UH BEO und anderer Vereinsaufgaben (z.B. Verpflichtungen gegenüber Sponsoren) das vorliegende Reglement zum Helferwesen.

Gemeinsames Verständnis

UH BEO und seine etwa 20 Teams sind auf die Solidarität und das Engagement aller aktiven Mitglieder:innen wie auch deren familiären Umfeld (Eltern) angewiesen, um die vielen Heimspiele, Meisterschaftsturniere, Cup- und Playoff-Spiele pro Saison durchführen zu können.

Damit wir erfolgreich sind, braucht es nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch daneben Spitzenleistungen und einen gemeinsame Effort als UH BEO Familie. Die Unterstützung aller und nicht nur von einzelnen ist gefragt.

Gemeinsame Pflichten

Jedes aktive Mitglied von UH BEO ist verpflichtet Helfereinsätze gemäss den «Vereinspflichten» und diesem Reglement zu leisten.

Ziel dieses Dokuments

Im Folgenden wird erklärt, wie das Helferwesen von UH BEO geregelt ist und wo man welche Information findet.



Inhalt

1. Helferpflicht	5
2. Ausnahmen/Reduktion der Helferpflicht	6
3. Umfang der Helferpflicht	8
4. Helfer Aufgaben	10
5. Regeln für das Leisten eines Helfereinsatzes	11
6. Ständige Helferfunktionen	12
7. Verschiedenes	13
8. Nicht Einhalten der Helferpflicht	14
9. Kommunikation	15



1. Helferpflicht

- 1.1. UH BEO ist für die reibungslose Durchführung aller Heimspiele und Turniere, sowie Vereinsanlässe (Sponsoren 5-Kampf, Juniorentag usw.) auf die Unterstützung und Solidarität aller Aktiven sowie Eltern angewiesen. Aus diesem Grund besteht für Aktivmitglieder und die Eltern von Juniorinnen und Junioren eine Pflicht, an den Anlässen des Spielbetriebs von UH BEO Helfereinsätze zu leisten.
- 1.2. Zu Helfereinsätzen sind folgende Personen verpflichtet:
 - a) Juniorinnen U17A, U21A und L-UPL (Leistungsteams)
 - b) Juniorinnen und Junioren der Stufen A und B, C, D, sofern sie die Altersangaben der Aufgaben erfüllen, Erwachsene der Damen und Herren Teams (Aktive)
 - c) **Eltern** von Juniorinnen und Junioren F, E, D, C, B und A
- 1.3. Die Helferpflicht bemisst sich nicht nach dem Jahrgang, sondern nach der Hauptzugehörigkeit des Spielers oder der Spielerin zu einer Mannschaft. Die Hauptzugehörigkeit muss dem Mitglied und dem Spielbetrieb durch die Trainer klar kommuniziert werden.
- 1.4. Zusätzliche, obligatorische Einsätze von Aktivmitgliedern an Vereinsanlässen ausserhalb des ordentlichen Spielbetriebs (Beo-Cup, Sponsoren 5-Kampf, Vereinstag, Juniorentag, Finalturniere) können vom Vorstand angeordnet werden oder sind bereits in den „Vereinspflichten“ festgehalten.
- 1.5. Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Funktion Mannschafts-«Gotti» fallen nicht unter dieses Reglement und werden **nicht** zur Helferpflicht **angerechnet**.
- 1.6. Spieler mit einer Doppellizenz leisten ihre Helfereinsätze für den Stammverein, sofern keine anderweitige Vereinbarung besteht.



2. Ausnahmen/Reduktion der Helferpflicht

- 2.1. **Funktionäre** (siehe Statuten Art. 13) sind von Helfereinsätzen ausgenommen (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Spielsekretäre usw.).
- 2.2. **1418coaches**, sind von Helfereinsätzen ausgenommen, wenn sie mindestens eine mit ihrer Helferpflicht vergleichbaren Anzahl Stunden aufwenden. Sie werden von den zuständigen Trainern der Geschäftsstelle Spielbetrieb gemeldet. 1418coaches sind junge Nachwuchstrainer in Ausbildung. Mit dem Programm 1418coach fördern die Kantone den Leiternachwuchs.
- 2.3. **Hilfstrainer**, sind von Helfereinsätzen ausgenommen, wenn sie mindestens eine mit ihrer Helferpflicht vergleichbaren Anzahl Stunden leisten. Sie werden von den zuständigen Trainern der Geschäftsstelle Spielbetrieb gemeldet.
- 2.4. Funktionäre von UH BEO (Vorstandsmitglieder, Trainer, Spielsekretäre usw.) leisten bereits in einem grossen Umfang Arbeit für den Verein. Spielen **Kinder von Funktionären** auf den Stufen F, E, D, C oder U17 A/B, resp. Junioren A/B, sind diese Kinder von der Helferpflicht befreit. Freiwillige Einsätze können geleistet werden.
- Dies ist darin begründet, dass für die meisten Helfereinsätze ein Alter von 16 Jahren erforderlich ist und somit Funktionäre mit jüngeren Kindern zusätzlich Helfereinsätze für ihre Kinder leisten müssten.
- 2.5. Spielen mehrere Kinder (der Stufen F, E, D oder C) derselben Familie bei UH BEO, sind maximal die eineinhalbfachen Helferstunden zu leisten im Vergleich zu einem Kind:

1. Kind*	0% Reduktion auf zu leistende Stunden	(normale Helferpflicht)
2. Kind	50% Reduktion auf zu leistende Stunden	(reduzierte Helferpflicht)
3. Kind und weitere	100% Reduktion auf zu leistende Stunden	(Befreiung der Helferpflicht)

* Das 1. Kind ist jeweils das älteste (höchststufige) Kind



- 2.6. Aktivmitglieder, die UH BEO während dem Vereinsjahr nach dem 1. Januar beitreten, sind nur zur Hälfte der ordentlichen Helferstunden verpflichtet.
- 2.7. Die Helferpflicht für Kinder für das **Team Unified** wird individuell geregelt. Der Trainer legt diese zusammen mit den jeweiligen Eltern fest. Die Helferpflicht kann im Rahmen des normalen Helferprogramms geleistet werden (Trainer informiert Spielbetrieb) oder innerhalb des Team Unified. Kinder im Team Unified können von der Helferpflicht befreit werden.



3. Umfang der Helferpflicht

3.1. Helfereinsätze werden in **Stunden** angerechnet.

3.2. In den «Vereinspflichten» wird für die kommende Saison der **Grundeinsatz in Stunden** definiert (kann von Saison zu Saison variieren). Hier ist für jede Gruppe (Team) ein «Multiplikator» definiert. Die Anzahl zu leistenden Helferstunden berechnen sich aus dem Grundeinsatz multipliziert mit dem jeweiligen Multiplikator. Es gelten folgende Regeln:

JuniorInnen F	1x Grundeinsatz Stunden
JuniorInnen E	2x Grundeinsatz Stunden
JuniorInnen D	3x Grundeinsatz Stunden
JuniorInnen C	3x Grundeinsatz Stunden
Junioren B	3x Grundeinsatz Stunden
Juniorinnen A	3x Grundeinsatz Stunden
Junioren A	3x Grundeinsatz Stunden
U17B	3x Grundeinsatz Stunden
U17A, U21A	2x Grundeinsatz Stunden + 2 obligatorische Einsätze*
L-UPL	1x Grundeinsatz Stunden + 2 obligatorische Einsätze*
GF-Aktive (Damen & Herren)	3x Grundeinsatz Stunden
KF-Aktive (Damen & Herren)	3x Grundeinsatz Stunden

**obligatorische Einsätze gemäss Spielerinnenvereinbarung und «Vereinspflichten» (siehe 1.4)*



Berechnungsbeispiel:

Für die Saison 18/19 ist ein Grundeinsatz von fünf Stunden definiert. Das bedeutet, dass Spielerin der

JuniorInnen F → 1x Grundeinsatz = 5 Stunden,

JuniorInnen C → 3x Grundeinsatz = 15 Stunden,

L-UPL → 1x Grundeinsatz = 5 Stunden + 2 obligatorische Einsätze

leisten muss.

3.3. In Härtefällen (Übertritte, Verletzungen, Abwesenheiten, schwierige Lebenssituationen) entscheidet die Geschäftsstelle Spielbetrieb, Koordination Helferwesen über den Umfang der zu leistenden Helferstunden. Mitglieder werden gebeten, in solchen Fällen proaktiv das Gespräch mit UH BEO zu suchen. UH BEO ist bestrebt, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.



4. Helfer Aufgaben

Für sämtliche Aufgaben und Einsätze sind weder Vorkenntnisse noch spezifisches Unihockey-Fachwissen erforderlich. Eine Einführung sowie die Betreuung vor Ort erfolgen durch die zuständigen Turnier- bzw. Spielverantwortlichen (Spielsekretariat) oder die verantwortliche Person im Beizli.

4.1. Eine Beschreibung der Aufgaben und ein allfälliges Mindestalter ist jeweils zu einer buchbaren Aufgabe direkt im Helfereinsatz-Tool hinterlegt. Folgende Aufgaben können im Verlauf der Saison von den Helfern im Helfersystem gebucht werden.

- a) Helfer Kasse / Spielfeld (≥ 16 Jahre)
- b) Helfer Spielfeld (≥ 16 Jahre)
- c) Bandenrichter ($10 \leq \text{Alter} \leq 14$)
- d) Bandenrichter ($14 \leq \text{Alter} \leq 16$)
- e) Helfer Beizli – Verkauf (≥ 16 Jahre)
- f) Helfer Beizli – Essen schöpfen / Abwasch (≥ 16 Jahre)
- g) Pikettdienst (≥ 16 Jahre / ohne Aufgebot zählt der Einsatz $\frac{1}{2}$, Voraussetzung: Ständige Erreichbarkeit, Raiffeisen Arena Seftigen wird innerhalb 30 min erreicht)
- h) Helfer Livestream Kamera bei U17 und U21 Spielen (≥ 14 Jahre)
- i) Helfer Livestream Einblender bei U17, U21, L-UPL optional (≥ 14 Jahre)
- j) Support Unihockey-Boden
- k) Schiedsrichter Turniere (≥ 16 Jahre)
- l) Helfer Tagesverantwortung (Beo-Cup, Sponsoren 5-Kampf, Junioren- und Vereinstag)
- m) Helfer Trainingslager
- n) Helfer Küche Trainingslager
- o) Glace Maschine ($14 \leq \text{Alter} \leq 16$)
- p) Zuckerwatte-Stand (≥ 16 Jahre)
- q) Helfer Umsetzung Sponsoring (≥ 10 Jahre)
- r) Helfer Umsetzung Sponsoring (≥ 14 Jahre)
- s) Helfer Administration (≥ 10 Jahre)
- t) Helfer Administration (≥ 14 Jahre)
- u) Helfer Diverses



5. Regeln für das Leisten eines Helfereinsatzes

5.1. Die Helfereinsätze finden nach Folgenden Regeln statt:

- a) Sämtliche Helfereinsätze werden auf dem Helfereinsatz-Tool «helfereinsatz.ch» aufgeschaltet und buchbar gemacht. Sobald alle Daten in diesem Tool online sind, werden die **Aktivmitglieder via E-Mail informiert**, so dass sie sich eintragen können.
- b) Die Aktivmitglieder haben nun die Möglichkeit (soweit in der E-Mail nicht anders vermerkt) sich binnen **30 Tagen** selbst für die Helfereinsätze einzutragen. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen werden die offenen Einsätze **durch die Geschäftsstelle Spielbetrieb verbindlich zugeteilt**.
- c) Alle Helfer oder die Eltern stellen sicher, dass bei UH BEO (im Helfereinsatz-Tool) eine korrekte E-Mail-Adresse (primäre E-Mail-Adresse) hinterlegt ist und überprüfen die entsprechende Mailbox regelmässig.
- d) Im Helfereinsatz-Tool werden Helfereinsätze für das jeweilige Aktivmitglied gebucht. Hilft eine andere Person (z.B. Eltern), wird dieser Name unter „Name des Helfers“ eingetragen.
- e) Die Altersbeschränkungen der einzelnen Aufgaben sind einzuhalten. Hier gilt das Geburtsdatum als Referenz (nicht die Stufe oder Schulklasse).
- f) Helfende können ihren Einsatz an eine Ersatzperson delegieren.
- g) Einsätze können nur delegiert werden, wenn die Ersatzperson die notwendigen Voraussetzungen (Alter) für den Einsatz erfüllt.
- h) Wer einen Helfereinsatz nicht leisten kann, muss selbst für einen adäquaten Ersatz sorgen.
- i) **5 Tage** vor dem Helfereinsatz erhält jeder Helfer eine **Erinnerungs-E-Mail** direkt aus dem Helfereinsatz-Tool. Die Angaben sind sorgfältig zu überprüfen. Einsätze können sich nach der Anmeldung zeitlich leicht verschieben.
- j) Helfer müssen sich **bei kurzfristiger Verhinderung** so früh wie möglich beim Spielsekretär abmelden (Kontakt siehe Erinnerungs-E-Mail aus Helfereinsatz-Tool). Der Spielsekretär bestimmt, ob ein Ersatz gesucht werden muss oder ob ein Pikett-Helfer aufgeboten werden kann. Ist dies nicht der Fall, sucht der Helfende Ersatz und meldet sich erneut beim Spielsekretär.
- k) Alle Helfer nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr und erscheinen pünktlich zu ihrem Einsatz.
- l) Am Ende des Spiels oder Turniers helfen alle Helfer einander bis zum Ende. Helfer müssen sich beim Verantwortlichen (Spielsekretär) abmelden, dieser bestimmt, wann der Einsatz beendet ist.



6. Ständige Helferrfunktionen

6.1. Folgende Aufgaben gelten als ständige Helferrfunktionen. Verantwortliche Personen üben diese Aufgaben während der ganzen Saison aus und sind meist Funktionäre (siehe Statuten Art 13). Diese Aufgaben können in der Regel nicht ohne weiteres auf Ersatzpersonen übertragen werden, da sie eine gewisse Fachkenntnis (oder Lizenzen) voraussetzen.

- a) Schiedsrichter (Lizenziert)
- b) Spielsekretär (Lizenziert)
- c) Verantwortlicher Livestream & Regie (vertiefte Fachkenntnisse)
- d) Livestream Kamera
- e) Livestream Kommentator
- f) Speaker (L-UPL, U21, U17)
- g) Supporter Werbung Spielfeld (Fachkenntnisse)
- h) Helfer Werbung Spielfeld (Aufgabe wird bestimmten Teams zugewiesen)
- i) Helfer Unihockey-Boden



7. Verschiedenes

- 7.1. Turnier- und Spielverantwortliche (Spielsekretäre) besitzen eine Helferliste mit einem Überblick über den gesamten Event. Sie kontrollieren das Erscheinen der Helfer und melden Abweichungen von der Planung (Nichterscheinen, delegierte Einsätze) dem Verantwortlichen für das Helferwesen (Geschäftsstelle Spielbetrieb, spielbetrieb@uhbeo.ch).
- 7.2. Die Trainer sind verpflichtet 1418coaches und Hilfstrainer der Geschäftsstelle Spielbetrieb möglichst rasch zu melden.
- 7.3. Die Trainer der JuniorInnen-Teams sind bei Problemen mit einem Helfer/Aktivmitglied aus ihrem Team Ansprechperson und helfen mit, das Teammitglied zu motivieren seine Helfereinsätze zu leisten.
- 7.4. Jegliche Einsätze (z.B. Kurzeinsätze ≤ 2 Stunden) können nach Aufwand gewichtet (zum Beispiel eineinhalbfach angerechnet) werden. Diese Gewichtung vorzunehmen, liegt im Ermessen der Geschäftsstelle Spielbetrieb. Sie wird für die jeweilige Aufgabe direkt im Helfereinsatz-Tool hinterlegt (die Berechnung erfolgt automatisch).



8. Nicht Einhalten der Helferpflicht

- 8.1. **Fernbleiben** von einem gebuchten Helfereinsatz führt zu einer Busse von **CHF 100.-**.
Bei Fernbleiben der Ersatzperson haftet der/die ursprünglich Eingetragene.
- 8.2. **Nicht Erreichen** der in den «Vereinspflichten» festgelegten Anzahl Helferstunden, wird mit einer Busse von bis zu **CHF 250.-** bestraft.
- 8.3. **Fehlen an obligatorischen Einsätzen** (siehe 1.4 und «Vereinspflichten»):
Fehler Aktivmitglieder der Leistungsteams an einem zugewiesenen Vereinsanlass ausserhalb des ordentlichen Spielbetriebs (BEO-Cup, Sponsoren 5-Kampf, Vereinstag, Juniorentag, Finalturniere) muss dies mit einem Helfereinsatz von mindestens einem Grundeinsatz kompensiert werden oder es führt zu einer Busse von CHF 50.-



9. Kommunikation

Das vorliegende Reglement wird auf der Website von UH BEO publiziert. Neu eintretende Mitglieder werden explizit auf das Helferreglement hingewiesen.



10. Gültigkeit

Das Reglement Helferwesen wurde vom Vorstand am 26. Mai 2025 verabschiedet und tritt mit Beginn der Saison 2025/26 in Kraft.